

# NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 1. Sitzung des Gemeinderates  
**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 24.01.2023  
**Sitzungsbeginn/ende:** 19:00 Uhr/22:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Multifunktionsaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

| Name | Funktion | Anwesenheit mit Zeiten<br>Bemerkungen |
|------|----------|---------------------------------------|
|------|----------|---------------------------------------|

**Vorsitzender:**

|                |                      |  |
|----------------|----------------------|--|
| Münster, Peter | Erster Bürgermeister |  |
|----------------|----------------------|--|

**Gemeinderatsmitglieder:**

|                     |                                                 |          |
|---------------------|-------------------------------------------------|----------|
| Barenthin, Thomas   | Referat für Seniorinnen und Senioren            | virtuell |
| Behr, Marion        | Referat für Umwelt und Ernährung                |          |
| Bilgic, Yasemin     | Referat für Migration und Integration           | virtuell |
| Bode, Ulrich        | Referat für Digitalisierung und IT              |          |
| Böhlau, Elisabeth   | Referat für Zusammenleben und Gleichstellung    |          |
| Brüstle, Markus     | Referat für Mobilität                           |          |
| Eberl, Martin       | Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung  |          |
| Fiebig, Wolfgang    | Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit |          |
| Guttenthaler, Claus | Referat für Städtepartnerschaften               |          |
| Hausberger, Markus  | Referat für Jugend                              |          |
| Heckes, Werner      | Referat für Schulen                             |          |
| Heilmeier, Angela   | Referat für Familie und Kinderbetreuung         |          |
| Hofmann, Ingeborg   | Gemeinderatsmitglied                            | virtuell |
| Hornung, Elke       | Gemeinderatsmitglied                            |          |

|                     |                                                    |          |
|---------------------|----------------------------------------------------|----------|
| Lauer, Céline       | Referat für Kultur                                 |          |
| Merkert, Gertrud    | Referat für Planung und Personal                   |          |
| Perras, Stefan, Dr. | Referat für Energie                                | virtuell |
| Schiele, Rike       | Gemeinderatsmitglied                               |          |
| Spiess, Josef       | Referat für Bau                                    |          |
| Wendling, Markus    | Referat für Gewerbe                                |          |
| Wölfl, Michael      | Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung |          |

**Verwaltung:**

|                     |                   |          |
|---------------------|-------------------|----------|
| Bierl, Susanne      |                   |          |
| Grüner, Michaela    |                   |          |
| Isenberg, Dorothee  | Amtsleiterin AV   | virtuell |
| Ludwig, Michael     | IT-Administration |          |
| Mühlberger, Larissa | Schriftführerin   |          |
| Troltsch, Andreas   | Amtsleiter BV     |          |
| Ziegler, Petra      |                   |          |
| Zydek, Alexander    | Amtsleiter FV     |          |

**Gäste:**

Herr Berchtold vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum

Abwesend:

**Gemeinderatsmitglieder:**

|                 |                           |  |
|-----------------|---------------------------|--|
| Hösch, Hans     | Referat für Finanzen      |  |
| Ströhmer, Elmar | Referat für Sport         |  |
| Zeiler, Peter   | Referat für Beteiligungen |  |

## TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung von Niederschriften
- 3 Ausscheiden des Gemeinderatsmitglieds Hannelore Münster aus dem Gemeinderat Eichenau
- 4 Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers
- 5 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes
- 6 Besetzung von Referaten, Kommissionen, Arbeitsgemeinschaften und der Fraktionsprecherrunde
- 7 Bekanntgabe, stellvertretender Fraktionsvorsitz FDP
- 8 Haushalt 2023
- 9 Städtebauliche Voruntersuchung Wendelsteinstraße - Vorstellung und weiteres Verfahren  
Gäste vom Planungsverband
- 10 Bauantrag;  
Errichtung einer 2-gruppigen Kinderkrippe in Modulbauweise sowie Errichtung von 4 Pkw-Stellplätzen und 15 Fahrradabstellplätzen befristet auf 4 Jahre, Niblerstraße 24, FlNrn. 1953/14 und 1952/33
- 11 Antrag auf Vorbescheid;  
Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 2 Duplexgaragen, Flurstraße 33-35, FlNr. 1965/10
- 12 SFZ Erneuerung Kunstrasen - Projektbeschluss, Vergabe Planungsleistung
- 13 Turnhalle der Starzelbachschule - Energetische Sanierung mit Tragwerksertüchtigung; Anpassung des Architektenvertrags
- 14 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule; Anpassung des Architektenvertrags
- 15 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule, 1. Beschluss der vorgestellten Baukosten gemäß Sitzung vom 08.11.2022; 2. Vergabe von Bauleistungen (Nachträge)
- 16 Mittelbereitstellung Fahrzeugunterhalt

- 17** Vergabe von IT und Medientechnik inkl. der benötigten Dienstleistungen im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“
  - 18** Förderprogramm "Streuobst für alle"; Antrag der CSU-Fraktion
  - 19** Teilnahme am "Wattbewerb"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 20** Energiepark Gewerbegebiet Nord, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 21** Vollzug der Umweltbeiratsatzung
  - 22** Breitbandausbau im Gewerbegebiet
  - 23** Verschiedenes
- Aktuelle 10 Minuten

## **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

|                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Top</b> <b>Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)</b> |
|---------------------------------------------------------------------|

Frau Kirsten Beddrich und Frau Birgit Unterl (Vertreterinnen der Elternschaft des Sterntaler Kindergartens): Verweisen auf die Petition zum Erhalt der Hortgruppe und bitten den Gemeinderat, sich mit der Thematik zu befassen. Sie berichten, dass bei der Anmeldewoche der Kinderbetreuung im Online-Portal keine Anmeldung mehr für den Hort im Sterntalerkindergarten möglich war, obwohl dieser auf der Homepage und im Mitteilungsblatt der Gemeinde beworben wurde. Sie kritisieren die Kommunikation und Informationsweitergabe an den Elternbeirat und bitten, die Räumlichkeiten zu prüfen. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass aufgrund von urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfällen das Sachgebiet Kinderbetreuung nicht optimal besetzt war. Er betont, dass die Hortgruppe keinesfalls aufgelöst würde und erst nach Abschluss der Anmeldewoche die räumliche Zuteilung erfolgen könne.

GR Gertrud Merkert bittet, den Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

2. Bürgermeister Josef Spiess berichtet, dass die Problematik nicht beim Bürgermeister-Jour-Fixe thematisiert wurde.

3. Bürgermeisterin Rike Schiele schließt sich der Aussage von Herrn Spiess an und gibt zu bedenken, dass die weiteren Bürgermeister im Vertretungsfall auskunftsfähig sein müssen.

|                                                  |
|--------------------------------------------------|
| <b>Top 1</b> <b>Genehmigung der Tagesordnung</b> |
|--------------------------------------------------|

GR Thomas Barenthin beantragt, den NÖ TOP 3 im öffentlichen Teil zu beraten. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass dabei Namen und Geschäftsdetails besprochen würden, was eine Beratung im nichtöffentlichen Teil notwendig mache. GR Martin Eberl ergänzt, dass die Vertragspartner die Verhandlungsposition der Gemeinde nicht erfahren dürfen und eine Beratung zwingend im nichtöffentlichen Teil erforderlich sei.

Der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 3 „Rahmenplan P&R-Anlage am Bahnhof, Teilbereich B; Aktueller Sachstand der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn; weiteres Vorgehen“ wird im öffentlichen Teil beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 22  
Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 20  
Abgelehnt.

**Top 2      Genehmigung von Niederschriften**

GR Gertrud Merkert bittet darum, im Protokoll auf Seite 17 zu HHSt. 1.8800.9880 Michael Wölfl durch Martin Eberl zu ersetzen und den Beschluss auf „Es wird stattdessen **ein** Ansatz von 40.000 € [...]“ anzupassen und „für PV-Anlagen plus Speicher in kommunalen Liegenschaften eingestellt“ zu ergänzen. Erster Bürgermeister Peter Münster nimmt die Änderungen zu Protokoll.

**Top 3      Ausscheiden des Gemeinderatsmitglieds Hannelore Münster aus dem Gemeinderat Eichenau****Vortrag:**

Am 10.01.2023 erklärte Frau Hannelore Münster aus persönlichen Gründen die Niederlegung ihres Amtes als Mitglied des Eichenauer Gemeinderates.

Für in den Gemeinderat gewählte Personen gilt Art 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG wie folgt: „Die gewählte Person kann die Übernahme des Amtes ablehnen oder **das Amt niederlegen**; Art. 19 GO und Art. 13 LKrO finden keine Anwendung.

Gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Gemeinderat, wenn die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist, die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers/der Listennachfolgerin.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Hannelore Münster durch die Niederlegung ihres Amtes aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 22  
Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0

|                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 4      Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers</b> |
|----------------------------------------------------------------------------|

**Vortrag:**

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat zuvor in der Sitzung festgestellt hat, dass Frau Hannelore Münster durch Niederlegung ihres Amtes aus dem Eichenauer Gemeinderat ausgeschieden ist, ist der Tatbestand des Nachrückens gegeben.

Gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers. Ein Listennachfolger kann nur nachrücken, wenn er zum Zeitpunkt, zu dem er zum Nachrücken berufen ist, die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt.

Gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine in den Gemeinderat gewählte Person/ ein Nachrücker ihr/sein Amt nicht antreten bei

1. Verlust der Wählbarkeit
2. bei Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses,
3. bei Vorliegen persönlicher Hinderungsgründe nach Art. 31 Abs. 3 GO; als persönlicher Hinderungsgrund gilt nicht die Wahl zum weiteren Bürgermeister oder zum Stellvertreter des Landrats.

Die Feststellung des Verlusts der Wählbarkeit wird dabei vorrangig anhand der Meldedaten getroffen.

Aufgrund des Wahlergebnisses des Wahlvorschlagträgers „FDP“ ist als erste Listennachfolge Herr Werner Heckes vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung hat daher die Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Herrn Werner Heckes geprüft.

Herr Werner Heckes ist Unionsbürger, hat sein Wahlrecht nicht durch Wegzug verloren und ist nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 10.01.2023 wurde Herr Werner Heckes verständigt, dass er, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, Nachrücker für den Gemeinderat ist. Er wurde gebeten, für den Fall der Zustimmung zu erklären, ob er bereit ist, das Amt anzunehmen und den erforderlichen Eid oder das Gelöbnis zu leisten.

Herr Werner Heckes erklärte hierzu am 10.01.2023, dass er, das Amt zum ehrenamtlichen Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Eichenau annimmt und bereit ist, den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Persönliche Hinderungsgründe nach Art. 31 Abs. 3 und 4 GO wurden weder von Herrn Heckes vorgetragen, noch sind solche anderweitig bekannt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Werner Heckes als erster Listennachfolger rechtmäßig und wirksam für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Frau Hannelore Münster in den Gemeinderat nachrückt.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|              |                                                     |
|--------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Top 5</b> | <b>Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------|

**Vortrag:**

Vor der Vereidigung nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind neue Gemeinderäte über nachstehende Vorschriften durch Einlage der Gesetzestexte in persönlichen Mappen informiert und über die Einhaltung zu belehren.

- Art. 20 GO: Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten
- Art. 48 GO: Teilnahmepflicht, Ordnungsgeld gegen Säumige
- Art. 49 GO: Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
- Art. 50 GO: Einschränkung des Vertretungsrechts
- Art. 56a GO: Geheimhaltung

Nach Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO sind Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden, öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Den Eid der Gemeinderatsmitglieder nimmt der Erste Bürgermeister ab, Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO.

Die Eidesleistung entfällt für Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit zum Gemeinderatsmitglied derselben Gemeinde wiedergewählt wurden, Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**



Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- und/oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder Überzeugung seiner Wertanschauungsgemeinschaft entsprechend gleichwertigen Beteuerungsformel einzuhalten.

Die Gelöbnisformel lautet dann wie folgt:

**„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**

Werner Heckes schwört unter Anfügung des Zusatzes „so wahr mir Gott helfe“ den Amtseid als Gemeinderatsmitglied. Erster Bürgermeister Peter Münster begrüßt ihn im Gemeinderat.

### Kenntnisnahme

|              |                                                                                                    |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 6</b> | <b>Besetzung von Referaten, Kommissionen, Arbeitsgemeinschaften und der Fraktionssprecherrunde</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Vortrag:

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Frau Hannelore Münster war in folgenden Bereichen des Gemeinderats tätig:

- Referat für Schulen
- Fraktionssprecherrunde: Vertretung von Herrn Ulrich Bode
- AG Aufenthaltsqualität: Mitglied
- Kommission für Energetisches Sanierungskonzept: Vertretung von Herrn Ulrich Bode
- Kommission für Kunst am Bau: Mitglied
- Kommission für Ortsentwicklung: Mitglied
- Kommission für Kinderbetreuung: Mitglied

Als Nachfolger zur Besetzung der vorgenannten Positionen schlägt die FDP Fraktion das Gemeinderatsmitglied

**Herrn Werner Heckes**

vor.

Weitere Vorschläge liegen bislang nicht vor.

**Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster ergänzt die Punkte „Vertreter im Gremium Erhalt für Gewässer dritter Ordnung“ und „Kuratorium der Musikschule Eichenau“.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der FDP Fraktion zur Besetzung der nachfolgend genannten Positionen mit Herrn Werner Heckes zu:

- Referat für Schulen
- Fraktionssprecherrunde: Vertretung von Herrn Ulrich Bode
- AG Aufenthaltsqualität: Mitglied
- Kommission für Energetisches Sanierungskonzept: Vertretung von Herrn Ulrich Bode
- Kommission für Kunst am Bau: Mitglied
- Kommission für Ortsentwicklung: Mitglied
- Kommission für Kinderbetreuung: Mitglied
- Vertreter im Gremium Erhalt für Gewässer dritter Ordnung
- Kuratorium der Musikschule Eichenau

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 7</b> <b>Bekanntgabe, stellvertretender Fraktionsvorsitz FDP</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|

**Vortrag:**

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Frau Hannelore Münster war stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Gemeinderatsfraktion FDP.

Die Gemeinderatsfraktion FDP gibt mündlich bekannt:

Stellvertretender Vorsitzender FDP: **Herr Werner Heckes**

**Kenntnisnahme**

|                                   |
|-----------------------------------|
| <b>Top 8</b> <b>Haushalt 2023</b> |
|-----------------------------------|

**Vortrag:****Aktuelle Berichterstattung Verwaltungshaushalt**

Bis dato gibt es keine neuen Entwicklungen bzw. Daten. Die noch fehlenden Stellungnahmen der Verwaltung liegen ebenfalls noch nicht vor.

Ggf. wird jeweils nachversandt bzw. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Aktuelle Berichterstattung Vermögenshaushalt**

Die in der Vorberatung noch mit Unsicherheiten behaftete Höhe der Rücklagenentnahme steht immer noch unter dem Vorbehalt des Rechnungsergebnisses 2022. In der Sitzung kann über die Situation nach dem 01.01.2023 abschließend berichtet werden.

Die noch fehlenden Stellungnahmen der Verwaltung liegen ebenfalls noch nicht vor.

Ggf. wird jeweils nachversandt bzw. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Beschluss Gesamthaushalt**

Auf die ausführlichen Darstellungen und den Vortrag nebst Anlagen der Verwaltung im Beschlussvortrag zur Vorberatung des Verwaltungshaushaltsplanentwurfes und des Vermögenshaushaltsplanentwurfes im Gemeinderat am 06.12.2022 und am 20.12.2022 wird verwiesen.

Ebenso wird auf die weiteren Unterlagen zu beiden Haushaltsteilen, insbesondere auf den Vorbericht, den Haushaltssatzungsentwurf 2023 und auf den Haushaltsplanentwurf 2023 mit Anlagen, verwiesen.

Nach den Vorberatungen liegt nunmehr der vollständige Haushaltsentwurf mit allen Anlagen gemäß § 2 KommHV vor.

Nunmehr ist über den Gesamthaushalt 2023 zu beschließen.

**Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster und Kämmerer Alexander Zydek informieren über die Nachmeldungen gemäß der Veränderungsliste zum Vermögenshaushalt 2023 vom 24.01.23 und beantworten die Fragen der Gemeinderäte. Seitens des Gemeinderats besteht Einverständnis zu den vorgetragenen Änderungen.

**Beschluss:**

1. Mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 besteht Einverständnis.
2. Mit der Haushaltssatzung 2023 und dem Haushaltsplan 2023 und mit den zur Sitzung vorgetragenen Nachmeldungen und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 17 |
| Nein-Stimmen: | 5  |

|              |                                                                                              |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 9</b> | <b>Städtebauliche Voruntersuchung Wendelsteinstraße - Vorstellung und weiteres Verfahren</b> |
|              | <b>Gäste vom Planungsverband</b>                                                             |

**Vortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 beschlossen, eine städtebauliche Voruntersuchung zur Nachverdichtung der Grundstücke beidseits der Wendelsteinstraße durchzuführen.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden vorab in der Ortsentwicklungskommission (Sitzung am 07.12.2022) vorgestellt, auf die beigefügte Niederschrift und die Unterlagen zur Machbarkeitsstudie wird verwiesen.

Im Ergebnis hat die Ortsentwicklungskommission folgende

**Empfehlung an den Gemeinderat:**

Die Mitglieder der Ortsentwicklungskommission empfehlen dem Gemeinderat, Variante 3-alternativ der städtebaulichen Untersuchung weiterzuerfolgen und zur Diskussion zu stellen.

Variante 3-alternativ wird von der Ortsentwicklungskommission insbesondere aus folgenden Gründen bevorzugt:

- großes Nachverdichtungspotenzial
- ausreichende Rücksicht auf die Nachbarschaft
- große Flexibilität im Hinblick auf die Baukörper
- gute Realisierungschancen, da die Planung nachbarschaftlich oder auch im bestehenden Eigentum umgesetzt werden kann

Herr Berchtold vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) wird auf die unterschiedlichen Varianten in der Gemeinderatssitzung eingehen und die von der OEK bevorzugte Variante 3-alternativ näher erläutern.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ortsentwicklungskommission aus der Sitzung vom 07.12.2022. Variante 3-alternativ wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentümer über die geplanten Änderungen entsprechend zu informieren. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu informieren, um das weitere Verfahren festzulegen.

oder:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ortsentwicklungskommission aus der Sitzung vom 07.12.2022 **nicht**. Variante    wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentümer über die geplanten Änderungen entsprechend zu informieren. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu informieren, um das weitere Verfahren festzulegen.

**Beratung:**

Herr Berchtold vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum stellt die Präsentation zur städtebaulichen Voruntersuchung vor und beantwortet mit Erster Bürgermeister Peter Münster und Bauamtsleiter Herrn Andreas Troltsch die Fragen der Gemeinderäte.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und die Beratung nach der Klausurtagung fortgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 8  |
| Nein-Stimmen: | 13 |

Abgelehnt.  
GR Marion Behr kurzzeitig abwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ortsentwicklungskommission aus der Sitzung vom 07.12.2022. Variante 3-alternativ wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentümer über die geplanten Änderungen entsprechend zu informieren. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu informieren, um das weitere Verfahren festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 9  |

**Top 10    Bauantrag;**  
**Errichtung einer 2-gruppigen Kinderkrippe in Modulbauweise sowie Errichtung von 4 Pkw-Stellplätzen und 15 Fahrradabstellplätzen befristet auf 4 Jahre, Niblerstraße 24, FlNrn. 1953/14 und 1952/33**

**Vortrag:**

**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:**

**Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.08.2020 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße, zwischen Nibler- und Wiesenstraße.

**Bauvorhaben:**

Die Bauwerberin beantragt die Errichtung einer 2-gruppigen Kinderkrippe in Modulbauweise befristet auf 4 Jahre.

**Abweichungen:**

Die beantragte Nutzung steht der gemäß Bebauungsplan festgesetzten Art der baulichen Nutzung „Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Büro/Wohnung“ entgegen.

Die nördliche Baugrenze wird um bis zu 3,15 m, die östliche Baugrenze um bis zu 8,95 m überschritten.

4 Stellplätze, 4 Fahrradabstellplätze und ein Abstellplatz für ein Lastenrad liegen komplett außerhalb der Baugrenzen.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Einfriedungen nur zu den östlichen Flurstücken zulässig. Zusätzlich soll das Grundstück zu den südlichen, westlichen und nördlichen Flurstücken eingefriedet werden. Die Einzäunung des gesamten Spielbereiches ist zur Sicherheit der Krippenkinder zwingend erforderlich.

Gemäß Stellplatzsatzung sind 15 Fahrradabstellplätze je Gruppe erforderlich. Es wären somit 30 Fahrradabstellplätze erforderlich. Beantragt werden lediglich 15 Fahrradabstellplätze, da die Kinderkrippe lediglich Kinder zwischen 1 und 3 Jahren aufnimmt. Kinder dieser Altersgruppe kommen nicht mit dem eigenen Fahrrad, so dass weniger Platz zum Abstellen benötigt wird.

Die Grundstücksgrenzen zu den Flurstücken 1953/13, 1952/12 und 1952/13 und zwischen den zu bebauenden Flurstücken 1953/14 und 1952/33 müssen nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgehoben werden. Die Grundstücke sollen vorerst nicht verschmolzen werden.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes müssen auf dem Flurstück 1953/14 zwei Bäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm und zwei Bäume mit einem Stammumfang von 10 cm gepflanzt werden. Auf dem Grundstück 1952/33 muss ein Baum mit einem Stammumfang von 10 cm gepflanzt werden. Aufgrund der zeitlichen Befristung auf 4 Jahre sollen keine Bäume gepflanzt werden, da diese bei einer späteren Bebauung nach Bebauungsplan wieder gefällt werden müssten.

### **Beurteilung:**

Grundvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der beantragten Errichtung einer 2-gruppigen Kinderkrippe in Modulbauweise im Wege der Befreiung ist, dass die Grundzüge der Planung durch das Vorhaben nicht berührt werden. Durch die Befristung auf 4 Jahre kann die im Bebauungsplan B 53 „Nahversorgung an der Hauptstraße, zwischen Nibler- und Wiesenstraße“ festgesetzte Art der baulichen Nutzung (Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einzelhandel/Büro/Wohnung“) weitestgehend unbeeinträchtigt verwirklicht werden, da die übrigen hierfür erforderlichen Grundstücke aller Voraussicht nach auch erst nach Ablauf dieses Zeitraumes zur Verfügung stehen. Alle weiteren o.g. Abweichungen ergeben sich daraus, dass das Vorhaben als befristete Einzelmaßnahme lediglich auf den Flurstücken 1953/14 und 1952/33 durchgeführt werden soll und derzeit kein Gesamtzusammenhang mit den weiteren Flurstücken 1952/13, 1953/13 und 1952/12 wie im Bebauungsplan festgesetzt, entstehen soll. Die Verwirklichung des Planungsziels des Bebauungsplanes ist bei Befristung der Genehmigung nicht beeinträchtigt. Da die Gründe des Wohls der Allgemeinheit (Sicherstellung der Kinderbetreuung) die Befreiungen erfordern und die Abweichungen auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, kann dem Antrag gemäß § 36 Abs. 2 BauGB zugestimmt werden.

### **Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster und Bauamtsmitarbeiterin Frau Ziegler beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung einer 2-gruppigen Kinderkrippe in Modulbauweise sowie Errichtung von 4 Pkw-Stellplätzen und 15 Fahrradabstellplätzen befristet auf 4 Jahre, Niblerstraße 24, FlNrn. 1953/14 und 1952/33 und stimmt den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Art der Baulichen Nutzung, Baugrenzüberschreitung, Stellplatzsituierung, Anzahl Fahrradabstellplätze, Einfriedungen, Verschmelzung der Grundstücke sowie der zu pflanzenden Bäume zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

**Top 11**    **Antrag auf Vorbescheid;**  
**Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 2 Duplexgaragen, Flurstraße 33-35, FlNr.**  
**1965/10**

**Vortrag:**

**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:**

**Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.11.1988 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 31 Flurstraße Ost.

**Bauvorhaben:**

Die Bauwerberin plant den Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 2 Duplex-Doppelgaragen und bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung der im Fragenkatalog dargestellten Abweichungen.

**Abweichungen:**

**Erdgeschossfußbodenoberkante**

Die gemäß Bebauungsplan festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe von 0,30 – 0,60 m soll unterschritten werden.

**Situierung Garagen**

Die beiden Duplex-Doppelgaragen sollen teilweise außerhalb des Bauraumes errichtet werden.

**Baumbestand**

Bei der Realisierung der Gebäude nach Variante I können die Bäume 2, 3, 4, 7, 8 und 9 nicht erhalten werden.

Bei der Realisierung der Gebäude nach Variante II können die Bäume 1, 3, 7, 8 und 9 nicht erhalten werden.

**Erschließung des hinteren Grundstücksbereichs**

Von der gemäß Bebauungsplan festgesetzte Erschließung des hinteren Grundstücksbereichs zusammen mit dem Nachbargrundstück FlNr. 1965/9 soll abgewichen werden.

**Stellplatzsituierung (Skizze zu Punkt 7 des Fragenkataloges)**

Situierung von 4 offenen Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Flächen und zudem vollständig im 5-Meter-Vorgartenbereich entlang der Flurstraße.

**Beurteilung:**

**Erdgeschossfußbodenoberkante**

Planungsrechtlich ist die Unterschreitung der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe von 0,30 – 0,60 m denkbar, da dies keine Auswirkungen auf die äußere Gestaltung des Gebäudes hat. Die erforderliche Befreiung könnte daher befürwortet werden. Allerdings liegt das Grundstück im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Laut Wasserwirt-



schaftsamt muss die Oberkante Erdgeschossrohfußboden im Überschwemmungsgebiet mindestens auf dem Niveau des HQ100 liegen. Angaben zum HQ100 werden von Seiten der Bauwerberin nicht gemacht. Die diesbezügliche abschließende Beurteilung bleibt daher der weiteren bauaufsichtlichen Prüfung vorbehalten.

### Situierung Garagen

Um der für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplatzpflicht von insgesamt 8 Stellplätzen nachzukommen, ist die teilweise Situierung der beiden Duplex-Doppelgaragen außerhalb des Bauraumes erforderlich. Aus städtebaulicher Sicht ist die Situierung unbedenklich, so dass die hierfür erforderliche Befreiung befürwortet werden kann.

### Baumbestand

Auf dem Grundstück Flurstraße 33 befindet sich ein umfangreicher Baumbestand. Die im Baumbestandsplan aufgeführten Gehölze Nr. 8 und 9 sind im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt, die Bäume Nr. 1 bis 5 sind durch die Baumschutzverordnung geschützt.

#### Variante 1

Die erste Variante sieht die Fällung der Bäume Nr. 2, 3, 4, 7, 8 und 9 sowie den Erhalt eines Ahorns an der Grundstücksgrenze zur Straße vor. Entgegen der Planunterlagen schätzt die Verwaltung die Vitalität des Ahorns augenscheinlich als nicht eingeschränkt ein.

#### Variante 2

Die zweite Variante sieht die Fällung der Bäume Nr. 1, 3, 4, 7, 8 und 9 sowie den Erhalt einer jungen Hängebuche ebenfalls an der Grundstücksgrenze zur Straße vor.

Ein Erhalt der Bäume 3, 4, 7, 8 und 9 ist in beiden Fällen nicht möglich, da die geplanten Baumaßnahmen stark in den Wurzelbereich der Bäume eingreifen. Zudem würde der Abstand der Bäume zum Baukörper überwiegend unter bzw. bis 3,0 m betragen. Dadurch würde ein andauernder Konflikt mit der wohnbaulichen Nutzung entstehen.

Grundsätzlich sind beide Varianten möglich. Hängebuchen bekommen langfristig häufig Rindennekrosen aufgrund ungeschützter, freiliegender Ast- und Stammbereiche. Im Hinblick auf die Erhaltungswürdigkeit ist deshalb Variante 1 mit dem Erhalt des Ahorns zu bevorzugen.

Auf dem restlichen Grundstück ist je 200 m<sup>2</sup> nicht überbauter Grundstücksfläche mindestens ein hochwüchsiger Laubbaum zu pflanzen. Zum Erhalt vorgesehene Bäume sind anzurechnen. Bei Erhalt des Ahorns bzw. der Hängebuche und einer nicht überbauten Grundfläche von 1130,00 m<sup>2</sup> sind somit fünf Bäume neu zu pflanzen.

Die Nachpflanzungen können auf dem gesamten Grundstück frei angeordnet werden, jedoch ist die Gartenfläche laut Bebauungsplan durch die Gehölze zu gliedern. Eine Anordnung an lediglich einer Grundstücksgrenze ist somit nicht zulässig.

### Erschließung des hinteren Grundstücksbereichs

Die gemäß Bebauungsplan festgesetzte Erschließung des hinteren Grundstücksbereichs durch eine gemeinsame Zufahrt im Südwesten zusammen mit dem Nachbargrundstück

FLNr. 1965/9 kann derzeit nicht realisiert werden. Auf dem betroffenen Nachbargrundstück ist derzeit in diesem Bereich eine Grenzgarage vorhanden. Eine Beseitigung bzw. Versetzung dieser Garage kommt für den Nachbarn nicht in Betracht. Von der Bauwerberin wurden daher 2 Varianten bezüglich der veränderten Zufahrt eingereicht. Aus Sicht der Verwaltung kann im Zusammenhang mit der Beurteilung des zu beseitigenden Baumbestandes der erforderlichen Befreiung für Variante 1 zugestimmt werden.

#### Stellplatzsituierung

Durch die Situierung der 4 offenen Stellplätze außerhalb der überbaubaren Flächen wird zudem der gemäß Ortsgestaltungssatzung festgesetzte 5-Meter-Vorgartenbereich zu mehr als 1/3 versiegelt. Da durch diese Situierung die Versiegelung des Gesamtgrundstücks nur unwesentliche vermindert wird (ca. 16,0 m<sup>2</sup> weniger) sollte der notwendigen Befreiung aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden, insbesondere da weder der in Variante 1 genannte Ahorn noch die in Variante 2 genannte Hängebuche entlang der Flurstraße erhalten werden kann.

Die Fragen 1 und 2 des Fragenkataloges stehen nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

#### Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster und Bauamtsmitarbeiterin Frau Ziegler beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Vorbescheid bezüglich Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 2 Duplex-Doppelgaragen auf dem Grundstück FLNr. 1965/10, Flurstraße 33-35 und stimmt den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Situierung Garagen, Erschließung des hinteren Grundstücksbereichs (Variante 1), und Fällung des Baumbestandes (Variante 1) zu.

Der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich Unterschreitung der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe wird zugestimmt, sofern wasserrechtliche Belange nicht dagegenstehen.

Der erforderlichen Befreiung bezüglich Stellplatzsituierung außerhalb der überbaubaren Flächen im Vorgartenbereich wird nicht zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 12    SFZ Erneuerung Kunstrasen - Projektbeschluss, Vergabe Planungsleistung</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|

**Vortrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 wurde noch kein Projektbeschluss gefasst, da zunächst geprüft werden sollte, ob die Vorgehensweise in der Stadt Germering auf Eichenauer Verhältnisse übertragbar sei. In Germering wurde 2022 ein Kunstrasenbelag (Max-Reger-Str. 11 neben Hallenbad) für ca. 265.000 € brutto erneuert.

Folgendes hat die Verwaltung in Erfahrung gebracht:

- Der SV Germering war schon 2006 Bauherr der Anlage, nicht die Stadt.
- Der SV Germering unterhält die Plätze selbst.
- Die Stadt Germering ist Grundeigentümerin, der SV hat ein 25-jähriges Nutzungsrecht gem. Nutzungsvertrag.
- Der SV Germering konnte die 20% Förderung abrufen (nach Sportförderrichtlinie des Freistaats Bayern – SportFÖR).
- Der Platz ist ca. 500 m<sup>2</sup> kleiner als der Eichenauer (5.500 statt 6.000 m<sup>2</sup>).
- Es wurde nur ein Teil der Elastikschicht erneuert (ca. 450 m<sup>2</sup>).
- Der neue Belag (Liga Turf Cross GTR von Polytan) ist Sand-Kork verfüllt
- Der Verein hat über die Produktauswahl frei entschieden. Dies kann nur ein privater Auftraggeber.
- Die Stadt gewährte einen Investitionszuschuss und ein Darlehen als Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der Förderung.

Vergleich mit Eichenauer Verhältnissen:

- Der Kunstrasenplatz ist eine kommunale Anlage, die 2006 von der Gemeinde errichtet wurde.
- Der Platz wird von der Gemeinde unterhalten (Hausmeister u. Externe Firmen im Auftrag der Gemeinde).
- Die Gemeinde ist Grundstückseigentümerin, der Nutzungsvertrag mit dem FC Eichenau sieht ein jährliches Kündigungsrecht vor.
- Der FC Eichenau kann keinen Eigenbeitrag leisten und möchte aus Haftungsgründen keine Bauherrenschaft übernehmen.
- Die Gemeinde ist an das Vergaberecht des öffentlichen Dienstes gebunden, das je nach Wertgrenze ein bestimmtes Ausschreibungsverfahren vorschreibt. Die Ausschreibung muss produktneutral sein. Aufgrund fehlender Fachkenntnis in der Verwaltung muss hierfür ein Planer beauftragt werden.
- Vermutlich ist auf dem ganzen Platz d.h. auf 6000 m<sup>2</sup> die Elastikschicht auszutauschen um die sportfunktionalen Eigenschaften nach DIN zu erreichen.
- Die Gemeinde ist nach SportFÖR nicht förderberechtigt:

Auszug aus der aktuellen Sportförderrichtlinie (Stand: 5.12.2022):

***5.3.2.1 Förderfähige Sportstätten***

*1 Gegenstand der Förderung sind vereinseigene Sportstätten einschließlich Nebenanlagen, die für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigt werden.*

*2 Nicht umfasst sind daher insbesondere folgende Sportstätten einschließlich Nebenanlagen:*

...

– *kommunale Anlagen,*

...

*3Maßnahmen an Anlagen, die ursprünglich durch eine Kommune errichtet oder betrieben wurden, können gefördert werden, wenn sie von einem Verein neu oder in generalsaniertem Zustand übernommen wurden oder seit dem Zeitpunkt der Übernahme mindestens 15 Jahre verstrichen sind.*

...

Im Ergebnis ist die Sanierung des Kunstrasenplatzes also nicht förderfähig. Da die Gemeinde selbst Bauherrin ist, ist die Vergabe im Wettbewerb zwingend. Die Sachlage ist also eine andere als in Germering.

Nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des FC Eichenau, Herrn Ziegler, ist ein rascher Austausch des Belags unabdingbar, da der alte Belag kaum mehr bespielt werden kann. Der Verein wäre auch mit einer Sand verfüllten Variante einverstanden, wenn dadurch ein aufwändiger und teurer Umbau der Randeinfassung vermieden werden kann.

Nach den vorläufigen Haushaltsberatungen sollen für 2023 380.000 € in der HHSt. 1.5602.9500 für die Belagserneuerung eingestellt werden.

Die Verwaltung hat mit dem Planer A das Honorarangebot vom 9.8.2021 nochmals verhandelt. Er gibt auf die Basisleistung (Auswahl Kunstrasen) 30%, auf LP 5-9 10% Nachlass. Auf die Beschlussvorlage der GR Sitzung vom 8.11.22 wird verwiesen. Die geschätzten Auftragssummen betragen damit also ca. 3.500 € für die Basisleistung und abhängig von der gewählten Lösung zwischen 25.000 € und 45.000 € netto für die LP 5-9.

Allerdings gibt es zu bedenken, dass der Haushaltsansatz von 380 T€ wahrscheinlich nicht ausreichen wird, da die Preise allgemein gestiegen sind und die Elastikschicht wahrscheinlich ausgetauscht werden muss, was mit ca. 100.000 € netto zu Buche schlägt.

Näheres kann nach weiteren Untersuchungen und Planungen gesagt werden.

Es wird vorgeschlagen den Planer A stufenweise zunächst mit LP 5 Ausführungsplanung, dann nach erneutem Beschluss durch den GR mit LP 6-9 (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation, Objektbetreuung) zu beauftragen.

### **Beratung:**

Bauamtsmitarbeiterin Frau Bierl stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet mit Erstem Bürgermeister Peter Münster die Fragen der Gemeinderäte.

GR Gertrud Merkert merkt an, dass die SPD Fraktion die Erneuerung des Kunstrasenplatzes unterstützt. Wir bedauern sehr, dass sich der Verein bei der Umsetzung des Projektes nicht stärker einbringen sowie keine Verantwortung übernehmen will. Um beim nächsten Austausch des Kunstrasens bessere Ausgangsbedingungen zu haben, sollten jetzt schon die Weichen gestellt werden, einen Nutzungsvertrag mit dem Verein über 25 Jahre abschließen, damit eine Förderung des Sportverbandes möglich wird. Der Verein könnte über die

Jahre Rücklagen schaffen, um sich finanziell beteiligen zu können. Bei der jetzigen Neubeschaffung kann Geld gespart werden durch Terminierung, auf eventuelle bei den Anbietern bereits vorhandene Kunststoffrasen zurückgreifen, nur notwendige Linienmarkierungen bestellen, die Anbieter sollen die Notwendigkeit des Untergrunds prüfen somit wären externe Planungsarbeiten nicht notwendig.

### **Beschluss:**

- 1) Der Kunstrasenbelag im Sport und Freizeitzentrum soll 2023 im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel erneuert werden. Bei Bedarf ist über eine Mittelbereitstellung zu befinden.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

- 2) Der Planer A wird zunächst mit LP 5, dann nach weiterem GR-Beschluss mit LP 6-9 beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 17 |
| Nein-Stimmen: | 5  |

|                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 13 Turnhalle der Starzelbachschule - Energetische Sanierung mit Tragwerksertüchtigung; Anpassung des Architektenvertrags</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Vortrag:**

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2021 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema „Energetische Ertüchtigung der Turnhalle“ befasst. Als Anlass galt der Eingriff in die Fassadenfläche der Turnhalle und der technischen Anlagen im Zuge des Erweiterungsbaus der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule. Die Bestandssituation wurde durch das Planungsbüro SPP, Sturm, Peter + Peter im Rahmen einer Präsentation mit Lösungsansätzen vorgestellt. Als Ziel wurde verfolgt, die energetische Sanierung der Turnhalle nach Abschluss der Baumaßnahme OGTS durchzuführen. Die Maßnahmen des Bauvorhabens OGTS mussten frühzeitig mit der nachfolgenden Turnhallensanierung abgestimmt werden, um Fehlinvestitionen und Doppelleistungen vorzubeugen.

Planungsleistungen zur energetischen Sanierung der Turnhalle mussten im Vorgriff der künftigen energetischen Sanierungsmaßnahme beauftragt werden, um Entscheidungsgrundlagen zu Herstellung von Gebäudeanschlüssen und Situierung der technischen Anlagen ausarbeiten zu können. Aus diesem Grund wurde bereits frühzeitig ein Architektenvertrag zur energetischen Sanierung der Turnhalle mit dem Planungsbüro SPP – Sturm, Peter + Peter geschlossen. Mit Architektenvertrag vom 29.06.2021 wurden die Leistungsphasen 1, 2, 3 und 5 (Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung) beauftragt und somit die Beschlussfassung vom 20.07.2021 vollzogen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war noch nicht ersichtlich, dass zusätzliche Maßnahmen/Leistungen erforderlich werden, die sich massiv auf die Projektkosten und somit auch auf den laufenden Honorarvertrag auswirken:

- Brandschutzmaßnahmen aufgrund der Verlegung der Notausgänge mit erforderlicher Baugenehmigung (zusätzlich Leistungsphase 4)
- Schäden an der Tragkonstruktion der Turnhalle (Spannstahlverletzung)
- Verminderung der Tragfähigkeit der Gasbetondachplatten mit Änderung der Dachkonstruktion

Aufgrund der vorgenannten Punkte ist die weitere Planung den aktuellen Kenntnissen anzupassen. Der Architektenvertrag ist dementsprechend anzupassen. Dabei ist das Vergaberecht zu berücksichtigen.

Nach heutigem Kenntnisstand wird der aktuelle Schwellenwert (215.000,- € netto) mit den Architektenleistungen nicht überschritten, sodass ein EU-weites VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen nicht erforderlich ist. Das Honorar nach Anpassung des Vertrags (Erhöhung der anrechenbaren Kosten) beträgt 142.552,00 € netto. Ein „Zusammenrechnen“ aller artgleicher Planungsleistungen (Architektur, Tragwerksplanung, Energieberater, usw.) zur Schwellenwertberechnung ist nach heutiger Vergaberechtsauffassung noch nicht erforderlich. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt demzufolge im Unterschwellenbereich auf nationaler Ebene.

Aufgrund der aktuell deutlich höheren Baukosten – bedingt durch die erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen Brandschutz und Tragwerksertüchtigung mit Änderung der Dachkonstruktion sowie der aktuellen Preissteigerungen – wäre das Auffordern von mindestens 3 Planungsbüros zur Abgabe einer Bewerbung bzw. Angebotsunterbreitung üblich (Wettbewerb). Dies hätte in der Praxis die Folge, dass der bestehende Planungsauftrag mit SPP – Sturm, Peter + Peter ggfs. nach Abschluss der Leistungsphase 5 endet, sofern sich ein Mitbewerber als geeigneter Planer herausstellt. Die Planungen der Leistungsphase 6 – 9 würde dann ein anderes Planungsbüro übernehmen. Schnittstellenprobleme und mögliche Doppelhonorierung durch „Einarbeitungs- und Überprüfungsleistungen“, sowie Konzeptänderungen sind dann vorherzusehen.

Aus den vorgenannten Gründen (laufender Vertrag, Schnittstellenproblematik, Doppelhonorierung, ggfs. Konzeptänderungen) sieht die Verwaltung die Grundlage gegeben, von einer Vergabe des Planungsauftrages im Wettbewerb abzuweichen und keine weiteren Angebote von Planern einzuholen, um einen möglichen Planerwechsel nach Abschluss der

Leistungsphase 5 zu vermeiden, der zu planerischen Erschwernissen führt und damit einhergehend auch wirtschaftliche Risiken beinhaltet. Der Verzicht auf die Einholung von Vergleichsangeboten ist damit auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Die anrechenbaren Kosten werden mit 1.500.000,- € netto neu angepasst, sowie die Leistungsphase 4 (Baugenehmigung) zusätzlich mit aufgenommen. Das angepasste Planerhonorar für das Projekt „Starzelbachschule - Energetische Sanierung der Turnhalle mit Tragwerksertüchtigung“ beträgt somit 169.636,88 € inkl. Mehrwertsteuer.

### **Beschluss:**

Der mit dem Planungsbüro SPP, Sturm, Peter + Peter bestehende Architektenvertrag vom 21.02.2022 wird angepasst und über die Leistungsphase 5 hinaus fortgeführt. Die anrechenbaren Kosten werden gemäß dem Sachvortrag mit 1.500.000,- € netto festgesetzt. Die Leistungsphase 4 (Baugenehmigung) wird zusätzlich mit beauftragt. Die übrigen Vertragsregelungen bleiben unberührt. Das Gesamthonorar erhöht sich auf 169.636,88 € inkl. Mehrwertsteuer.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 14 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule; Anpassung des Architektenvertrags</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Vortrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 hat das Planungsbüro SPP, Sturm, Peter + Peter, Herr Prof. Christian Peter, über den Projektstand zum Bauvorhaben „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ berichtet. Die aktuellen Projektkosten wurden ebenfalls in der Sitzung am 08.11.2022 präsentiert und sollen in der heutigen Sitzung (24.01.2023) beschlossen werden. Aufgrund des höheren Projektaufwands ist es erforderlich, den Honorarvertrag entsprechend anzupassen.

Der bestehende Architektenvertrag vom 20.09.2018 umfasst die Leistungsphasen 1 - 4 und wurde stufenweise am 09.08.2019 und am 12.11.2020 um die Leistungsphasen 5 - 7 bzw. 8 - 9 erweitert. Der Vertrag umfasst für den Bereich der anrechenbaren Kosten die Kosten-

gruppen 200 (Herrichten und Erschließen), 300 (Bauwerk – Baukonstruktion) und Kosten-  
gruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen). Die Kostengruppen 500 (Außenanlagen) und  
Kostengruppen 600 (Ausstattung) sind im Vertrag bisher nicht berücksichtigt, da der Um-  
fang der Leistungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.

Unter Berücksichtigung der neuen Projektkosten und des erweiterten Aufgabenfeldes des  
Planungsbüros, u. a. das Einbeziehen der bisher nicht berücksichtigten Kostengruppen 500  
(Außenanlagen) und Kostengruppen 600 (Ausstattung), ergeben sich neue anrechenbare  
Kosten in Höhe von 6.340.088,70 € netto. Mit diesem Wert ermittelt sich das Honorar wie  
folgt:

|                                                             |              |
|-------------------------------------------------------------|--------------|
| Honoraranspruch LP 1-9 gemäß §35 HOAI (Honorarzone 3 unten) | 590.121,20 € |
| Nebenkostenpauschale NK = 2 %                               | 11.802,42 €  |
| Honorarsumme netto                                          | 601.923,62 € |
| Mehrwertsteuer 19 %                                         | 114.365,49 € |
| Honorarsumme brutto                                         | 716.289,11 € |

Details zur Honorarermittlung sowie die genauen Zusammensetzungen der anrechenba-  
ren Kosten und der Honorarkosten können den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage ent-  
nommen werden.

### **Beschluss:**

Der mit dem Planungsbüro SPP, Sturm, Peter + Peter bestehende Architektenvertrag vom  
20.09.2018 mit stufenweiser Erweiterung um die Leistungsphasen 5-7 (09.08.2019) und  
Leistungsphasen 8-9 (12.11.2020) wird angepasst. Die anrechenbaren Kosten werden ge-  
mäß dem Sachvortrag mit 6.340.088,70 € netto festgesetzt. Die übrigen Vertragsregelun-  
gen bleiben unberührt. Das Gesamthonorar erhöht sich auf 716.289,11 € inkl. Mehrwert-  
steuer.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |



**Top 15 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule, 1. Beschluss der vorgestellten Baukosten gemäß Sitzung vom 08.11.2022; 2. Vergabe von Bauleistungen (Nachträge)****Vortrag:****1. Beschluss der Baukosten gemäß Sitzung vom 08.11.2022**

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 wurden die aktuellen Baukosten vom Planungsbüro SPP, Sturm Peter + Peter, Herrn Prof. Christian Peter vorgestellt und begründet. Die Baukosten wurden vom Gemeinderat - nach Beantwortung aller Fragen durch Herrn Prof. Christian Peter - lediglich zur Kenntnis genommen. Um das Projekt formal abschließen zu können, sind die Baukosten bzw. Projektkosten beschlussmäßig zu fixieren. Die in der Sitzung am 08.11.2022 vorgestellten Projektkosten liegen bei 11.676.462,92 €. Details können der Anlage entnommen werden.

**2. Vergabe von Bauleistungen (Nachträge)**

Die Baumaßnahme „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ ist bautechnisch mit Ausnahme der Außenanlagen zum großen Teil abgeschlossen. Die Arbeiten an den Außenanlagen werden voraussichtlich Mitte Februar 2023 - abhängig von der Witterung – wieder aufgenommen.

Zum Abschluss des Projekts „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ ist die Beauftragung weiterer Nachträge vor Stellung der Schlussrechnungen erforderlich. Für nachfolgende Gewerke sind Nachtragsbeauftragungen erforderlich bzw. von den Planern und der Verwaltung empfohlen:

- Flachdacharbeiten
- ELA - Akustische Sprachalarmierungsanlage
- Brandmeldeanlage

Durch die unten genannten zu beschließenden Nachträge werden die in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 vom Planungsbüro SPP, Sturm, Peter + Peter vorgestellten Gesamtkosten nicht weiter erhöht. Die Nachtragskosten sind bereits Bestandteil der vorgestellten Kosten.

**2.1 Flachdacharbeiten**

Nachtrag Nr. 03 – Ertüchtigung der Dachfläche des südlichen ehemaligen AWO-Anbaus wegen Undichtigkeiten. Der Flachdachanschluss zum Erweiterungsbau OGTS wurde in einem Zug hergestellt. Die Preise entsprechen den Ausschreibungspreisen. Es handelt sich um eine Massenmehrung aufgrund größer ausgeführter Flächen

**Kosten: 44.411,81 € brutto**

Nachtrag Nr. 04 – Ist bereits beauftragt.

Nachtrag Nr. 05 – Zulage zu LV-Preisen aufgrund erhöhter Einkaufspreise im Zuge der Corona-Pandemie und Ausfall von Lieferketten (Ukrainekrise).

**Kosten: 4.504,16 € brutto**

Die Gesamtkosten für das Gewerk Außenanlagen erhöhen sich von 469.921,66 € brutto auf 518.837,63 € brutto.

## 2.2 ELA - Akustische Sprachalarmierungsanlage

Nachtrag Nr. 01 – Aufgrund der Erdverlegung der Leitungen unter die Bodenplatte muss am Gebäudeeintritt ein Überspannungsschutz verbaut werden. Das Verbauen des Überspannungsschutzes ist eine Forderung der SPrüfV (Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung). Die Verlegung im Erdreich war erforderlich, um Leitungswege für anderer Maßnahmen und Gewerke freizuhalten.

**Kosten 5.674,28 brutto**

Die Gesamtkosten für das Gewerk ELA – Akustische Sprachalarmierungsanlage erhöhen sich von 22.983,42 € brutto auf 28.657,70 € brutto.

## 2.3 Brandmeldeanlage

Nachtrag Nr. 2 – Erforderliche Leistungen zur Erfüllung von Brandschutzaufgaben:

- Feuerwehrleitern, Leiterhalterungen und die dazu notwendigen Halbzylinder
- Erneuerung der Feuerwehrlaufkarten unter Berücksichtigung des Bestandsbaus
- Demontage nicht mehr benötigter Anlagenteile inkl. Rückbau der Installation in der provisorischen Containeranlage (Umkleidecontainer)
- Einbau eines notwendigen Überspannungsschutzes aufgrund der Erdverlegung der Kabel unter der Bodenplatte. Durch die Erdverlegung wurde der Installationsaufwand verringert und Kabellängen eingespart.
- Einbau von Erweiterungskits unter Berücksichtigung des Bestandsgebäudes, zusätzliche Batterien und weiteren Komponenten zur Erfüllung der Anforderung aus der Sachverständigenabnahme für Brandmeldeanlagen.

**Kosten 17.865,92 € brutto**

Die Gesamtkosten für das Gewerk Brandmeldeanlage erhöhen sich von 65.614,57 € brutto auf 83.480,49 € brutto.

**Beschluss:**

1. Die in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 vom Planungsbüro SPP, Sturm Peter + Peter, Herrn Prof. Christian Peter, vorgestellten und begründeten Baukosten bzw. Projektkosten werden genehmigt. Die Projektkosten betragen 11.676.462,92 €.
2. Die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen werden wie folgt genehmigt:
  - 2.1 Für das Gewerk Flachdacharbeiten werden die Nachträge Nrn. 03 und 05 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 48.915,97 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Flachdacharbeiten erhöht sich auf 518.837,63 €.
  - 2.2 Für das Gewerk ELA - Akustische Sprachalarmierungsanlage wird der Nachtrag Nr. 01 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 5.674,28 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für ELA - Akustische Sprachalarmierungsanlagen erhöht sich auf 28.657,70 €.
  - 2.3 Für das Gewerk Brandmeldeanlage wird der Nachtrag Nr. 02 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 17.865,92 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Brandmeldeanlagen erhöht sich auf 83.480,49 €.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|                                                         |
|---------------------------------------------------------|
| <b>Top 16    Mittelbereitstellung Fahrzeugunterhalt</b> |
|---------------------------------------------------------|

**Vortrag:**

Auf der Haushaltstelle 0.7719.5500 werden die Unterhaltskosten (Versicherung, Steuer, Kraftstoff, Inspektion, Ersatzteile ...) für die Bauhoffahrzeuge gebucht. Der Haushaltsansatz für 2022 beträgt 48.800,- €. Seitens der Bauverwaltung wurden 66.000,- € angemeldet.

Diese Haushaltstelle hatte im Jahr 2021 mit 68.148,21 € abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 70.266,71€ verbraucht. Die Erhöhung erklärt sich durch den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Reparaturbedarf und die im Jahr 2022 sehr hohen Treibstoffkosten.

Im Lauf des Jahres wurden bereits mehrere Mittelbereitstellungen im Kompetenzbereich des Bürgermeisters mit einer Gesamtsumme von 19.000,- € bewilligt.

Zur Deckung der Ende des Jahres eingegangenen Rechnungen ist eine weitere Mittelbereitstellung in Höhe von 2.500,- € notwendig. Diese fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates, da die Höhe der überplanmäßigen Ausgaben insgesamt 20.000,- € übersteigt.

Die Mittelbereitstellung in Höhe von 2.500 € ist für den formalen Abschluss des Haushaltsjahres 2022 erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bewilligt die Mittelbereitstellung in Höhe von 2.500,- € für die Haushaltstelle 0.7719.5500 von der Haushaltstelle 0.5651.5000 (Bauunterhalt Friesenhalle).

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 17 Vergabe von IT und Medientechnik inkl. der benötigten Dienstleistungen im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Vortrag:**

Die Gemeinde Eichenau beschafft für ihre beiden Schulen (Josef-Dering-Schule und Starzelbachschule) IT und Medientechnik bzw. Präsentationstechnik. Die technischen Erneuerungen spiegelt sich in den Medienkonzepten bzw. Medienentwicklungsplänen der beider Schulen wieder.

Da der Wert der Gesamtmaßnahme nach der Kostenschätzung über 215.000,00 €/netto lag, war diese in einem EU-weit offenen Verfahren auszuschreiben. Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 11.11.2022 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform des Staatsanzeigers eServices digital.

Die Gemeinde Eichenau hat für die Liefer- und Dienstleistungen drei Lose aufgrund des Sachzusammenhangs gebildet. Die Lose können einzeln oder insgesamt an geeignete Anbieter vergeben werden.

Los 1 – IT- Ausstattung → PC, Notebook, Monitor etc.

Los 2 – Medien- und Präsentationstechnik → Interaktive Touchdisplays

Los 3 – iOS-Geräte → Apple iPad

Die abgegebenen Angebote wurden technisch, rechnerisch sowie formal geprüft und sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst. Alle Preise sind Bruttopreise (incl. MwSt).

| Bieter                     | Los 1              | Los 2              | Los 3              |
|----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1                          | 76.933,50 €        | 75.803,00 €        | 69.121,15 €        |
| 2                          |                    | 48.724,54 €        |                    |
| 3                          |                    |                    | 66.583,24 €        |
| 4                          | 83.486,94 €        |                    |                    |
| 5                          |                    |                    | 64.940,08 €        |
| 6                          | 72.543,95 €        |                    |                    |
| 7                          | 89.761,07 €        |                    |                    |
| 8                          |                    | 59.325,94 €        |                    |
| 9                          | 85.655,01 €        | 65.716,56 €        |                    |
| 10                         | 75.334,82 €        |                    | 67.205,44 €        |
| <b>Günstigstes Angebot</b> | <b>72.543,95 €</b> | <b>48.724,54 €</b> | <b>64.940,08 €</b> |
| <b>Planung</b>             | <b>98.413,00 €</b> | <b>96.390,00 €</b> | <b>69.674,50 €</b> |

Angebot zur Beauftragung  
 zweitbestes Angebot  
 nicht geeignet

#### **Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster beantwortet mit IT-Mitarbeiter Herrn Ludwig die Fragen der Gemeinderäte.

#### **Beschluss:**

1. Die Vergabe des Loses 1 erfolgt an den Anbieter Ziffer 6. Der Auftragswert beläuft sich auf € 72.543,95.
2. Die Vergabe des Loses 2 erfolgt an den Anbieter Ziffer 2. Der Auftragswert beläuft sich auf € 48.724,54.
3. Die Vergabe des Loses 3 erfolgt an den Anbieter Ziffer 5. Der Auftragswert beläuft sich auf € 64.940,94.
4. Der Gesamtauftragswert beläuft sich auf 186.208,57 €/brutto. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Aufträge für die Lose 1-3 zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 22  
 Ja-Stimmen: 22  
 Nein-Stimmen: 0

|                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 18 Förderprogramm "Streuobst für alle"; Antrag der CSU-Fraktion</b> |
|----------------------------------------------------------------------------|

**Vortrag:**

Mit Ihrem Antrag vom 14.10.2022 beantragte die CSU-Fraktion die Teilnahme der Gemeinde Eichenau am bayerischen Förderprogramm „Streuobst für alle“, um Obstbäume unentgeltlich an Eichenauer / -innen weiterzugeben. Begründung des Anliegens siehe Antrag der Fraktion.

Informationen zum Förderprogramm: [Auf geht's – Streuobst für alle! \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/landwirtschaft/forstwirtschaft/streuobst-fuer-alle/)

Ablauf von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördermittel (45 € pro Baum):

**Online-Antragstellung**

Obstbaumbestellungen im Rahmen von „Streuobst für alle!“ können über Kommunen (Gemeinden oder Landkreise) sowie über Vereine (z.B. Obst- und Gartenbauvereine, Imkervereine, Landschaftspflegeverbände) organisiert werden. Diese nehmen Sammelbestellungen auf, übernehmen die Online-Antragstellung, und koordinieren die Aus- und Weitergabe der Bäume. Eine direkte Antragstellung von einzelnen Obstbaum-Interessierten ist leider nicht möglich. Wenden Sie sich also an einen geeigneten Partner und fragen Sie nach „Streuobst für alle!“.

**Bekanntgabe des Förderbescheids durch das Amt für Ländliche Entwicklung**

Der Förderbescheid sichert dem Antragsteller eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu. Bitte warten Sie mit der Bestellung unbedingt auf den Bescheid. Vorab gekaufte Obstgehölze kann das Amt nicht fördern.

**Bestellung der Bäume**

Mit Erhalt des Förderbescheides können die Obstgehölze vom Antragsteller bei den Baumschulen bestellt werden.

**Lieferung und Pflanzung**

Die Obstbäume werden geliefert, vom Antragsteller an die künftigen Obstbaumbesitzer ausgegeben (z.B. Abholung an der Gemeinde oder am Vereinsheim) und eigenständig gepflanzt.

**Rechnungstellung, Vorleistung und Einheben der nicht-förderfähigen Kosten**

Die Rechnung der Baumschule ist durch den Antragsteller in Vorleistung zu begleichen. Der Antragsteller kann sich die nicht-förderfähigen Kosten (ggf. für Pflanzmaterial oder für Kosten jenseits von 45 Euro pro Baum) durch den Abnehmer erstatten lassen. Wir empfehlen: Am besten vorher absprechen.

**Zahlungsantrag**

Nach Ausgabe der Obstgehölze kann das Fördergeld abgerufen werden. Das passiert über den Online-Zahlungsantrag. Neben der Rechnung benötigen wir lediglich noch eine Liste mit den Standorten der gepflanzten Streuobstbäume.

**Erstattung der förderfähigen Kosten durch das Amt für Ländliche Entwicklung**

Nach Bewilligung des Zahlungsantrags werden die Fördermittel turnusmäßig an die Antragsteller ausgereicht.

Generell ist das Förderprogramm eine Möglichkeit, die Anpflanzung von Kernobst im Gemeindegebiet zu unterstützen. Im Zuge der Antragstellung entsteht jedoch ein verhältnismäßig hoher organisatorischer Aufwand für die Verwaltung, da die gewünschten Baumarten aufgenommen, die Bäume nach Lieferung an die Teilnehmenden verteilt, die Zahlungen abgewickelt und die Standorte der Bäume dokumentiert werden müssen. Aufgrund des damit verbundenen bürokratischen und organisatorischen Aufwands kann eine Teilnahme am Förderprogramm aktuell nicht von der Verwaltung getragen werden. Zusätzlich muss die Mindestanzahl von 10 Bäumen erreicht werden.

Der Antrag ist Bestandteil dieser Niederschrift.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat begrüßt den Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm „Streuobst für alle“ und stimmt einer Teilnahme zu, soweit in der Verwaltung Kapazitäten dafür verfügbar sein sollten.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 19    Teilnahme am "Wattbewerb"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|

### **Vortrag:**

Mit Ihrem Antrag vom 23.11.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Teilnahme der Gemeinde Eichenau am Wettbewerb „Wattbewerb“ mit der im Antrag aufgeführten Begründung.

Ziel des Wattbewerbs ist eine möglichst schnelle Verdopplung der installierten PV-Leistung in den Kommunen. Die erste Runde von Wattbewerb endet, sobald die erste teilnehmende Großstadt ihre installierte Photovoltaik-Leistung / Einwohner\*in verdoppelt hat. Wattbewerb hat am 21.02.2021 begonnen und ein Einstieg ist jederzeit möglich. Gemeinden können seit dem 01.01.2022 bei Wattbewerb mitmachen. Verglichen wird jeweils die absolute Differenz zwischen dem Startwert am 21.02.2021 und dem aktuellen Wert.

Die Teilnahme am Wattbewerb ist kostenlos und der damit verbundene Aufwand ist gering. Begleitend kann die Teilnahme an der Aktion mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden.

Der Antrag ist Bestandteil dieser Niederschrift.

### **Beratung:**

GR Thomas Barenthin stellt den Antrag vor und weist darauf hin, dass die Daten automatisch aktualisiert würden. GR Stefan Perras regt an, die Ergebnisse im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen um den Fortschritt des Ausbaus zu visualisieren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Teilnahme der Gemeinde Eichenau am Wattbewerb zu und beauftragt die Verwaltung diese zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 20    Energiepark Gewerbegebiet Nord, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Vortrag:**

Mit Antrag vom 11.10.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Überprüfung der Errichtung eines Energieparks (Freiflächen oder Agri-PV Anlage) mit und ohne Energiespeicher auf dem Grundstück Flurnummer 1888 mit der im Antrag ausgeführten Begründung.

Eine genaue Gegenüberstellung der Auswirkungen auf die Finanzkraft der Gemeinde ist kaum möglich, da unbekannt ist, wie schnell und in welcher Höhe Gewerbesteuer aus den Neuansiedlungen im Gewerbegebiet zu erzielen sein wird. Es ist anzunehmen, dass das Gewerbegebiet langfristig mehr Einnahmen generiert als eine Freiflächen PV-Anlage. Mittelfristig sind die Investitionskosten bei einem Gewerbegebiet aufgrund der Erschließungskosten und Altlastensanierungskosten voraussichtlich höher als bei einer Freiflächen PV-Anlage. Ein belastbarer wirtschaftlicher Vergleich ist jedoch nicht möglich.

Ein neues Gewerbegebiet im Gemeindegebiet Eichenau ist nur auf dieser Fläche möglich, für Freiflächen PV-Anlagen sind grundsätzlich Alternativen vorhanden. Eine Freiflächen



PV-Anlage leistet einen größeren Beitrag zur lokalen Energieversorgung und verbraucht selbst keine Energie. Durch Festsetzungen in städtebaulichen Verträgen (z.B. PV auf Dächern) kann auch im Gewerbegebiet Energie erzeugt werden, die vom angesiedelten Gewerbe verbraucht wird.

Letztlich hängt die Möglichkeit der Umsetzung einer Freiflächen PV-Anlage auch davon ab, ob der Grundstückseigentümer (Freistaat Bayern) das Grundstück für diese Zwecke freigibt. Dies ist bis dato ungeklärt. Eine Anfrage beim Eigentümer ist nur sinnvoll, wenn der Gemeinderat dem Vorhaben der Freiflächen PV-Anlage zustimmt. Es stellt sich somit grundsätzlich die Frage, ob das Gewerbegebiet auf dem Grundstück Fl.Nr. 1888 weiterhin gewollt ist oder nicht. Eine weitere Prüfung des Antrags ist vorab nicht zielführend.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Es ist zu beschließen, ob der Gemeinderat eine Freiflächen PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1888 der Nutzung als Gewerbegebiet bevorzugt.
2. In diesem Fall ist beim Grundstückseigentümer (Freistaat Bayern) anzufragen ob er das Grundstück für diese Zwecke freigibt.

Der Antrag ist Bestandteil dieser Niederschrift.

#### **Beratung:**

GR Markus Hausberger stellt die Beschlussvorlage vor und regt an, das Thema ausführlich in der Klausurtagung zu besprechen.

Bauamtsleiter Andreas Troltsch und Erster Bürgermeister Peter Münster beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

GR Josef Spiess stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Debatte und Verweis auf die Klausurtagung.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und bei der Klausurtagung beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 21 |
| Nein-Stimmen: | 1  |

**Vortrag:**

Am 28.07.2020 wurden vom Gemeinderat die Mitglieder des Umweltbeirats für den Zeitraum 2020-2026 benannt. Ursula Kelichhaus ist seitdem als Stellvertreterin der Initiative „Essbare Gemeinde“ Mitglied im Beirat (Vertreter der Initiative ist der Vorsitzende Georg Wodarz). Im Rahmen der Sitzung des Umweltbeirats vom 12.12.22 beantragte sie den Wechsel Ihres Amtes zur Vertreterin der 5. Bürgerin. Der Umweltbeirat stimmte dem Antrag zu. Mit Schreiben vom 23.12.2022 bestätigte Lisa Stockmann Ihren Wechsel von der Vertreterin zur Stellvertreterin der 5. Bürgerin. Bisher hat diese keine Stellvertretung. Somit kann Ursula Kelichhaus zur Vertreterin der 5. Bürgerin wechseln.

Stellvertretender Vorsitzender des Umweltbeirats ist weiterhin Roman Kohl.

Nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO ist die Niederlegung eines Ehrenamtes möglich. Nach der Kommentierung ist die Erklärung der Niederlegung als Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt zu verstehen.

Soweit bei Besetzung oder durch Ausscheiden von Mitgliedern während einer Amtsperiode des Umweltbeirates keine Nachrücker aus dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung mehr zur Verfügung stehen, kann der Gemeinderat ohne erneute öffentliche Ausschreibung auf Vorschlag aus seiner Mitte, des Umweltbeirats oder der Verwaltung andere qualifizierte Bewerber in den Umweltbeirat berufen. Die Umweltbeiratsmitglieder werden vom Gemeinderat durch Beschluss berufen und abberufen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat entlässt Ursula Kelichhaus als Stellvertreterin der Initiative „Essbare Gemeinde“ aus dem Umweltbeirat.
2. Der Gemeinderat entlässt Lisa Stockmann als Vertreterin der 5. Bürgerin aus dem Umweltbeirat.
3. Der Gemeinderat beruft Ursula Kelichhaus zur Vertreterin der 5. Bürgerin in den Umweltbeirat.
4. Der Gemeinderat beruft Lisa Stockmann zur Stellvertreterin der 5. Bürgerin in den Umweltbeirat.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 21 |
| Nein-Stimmen: | 1  |

**Vortrag:**

Auf die Beschlussvorlage „Breitbandausbau im Gewerbegebiet – Sachstand“ vom 29.11.2022 wird verwiesen.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.12.2022 beschlossen hat, die notwendigen Haushaltsmittel für den Breitbandausbau im Gewerbegebiet nicht zur Verfügung zu stellen, ist ein Ausbau in Eigenregie nicht mehr möglich. Der Beschluss vom 28. Januar 2020 ist aufzuheben. Die Fördergeldgeber werden darüber informiert, dass die Gemeinde Eichenau auf den Ausbau und somit auf die Zuwendungen verzichtet.

**Beschluss:**

Der Beschluss vom 28. Januar 2020 „Die Gemeinde Eichenau baut das Glasfasernetz im Gewerbegebiet Süd in Eigenregie aus und verpflichtet sich, die notwendigen Haushaltsmittel in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen“ wird aufgehoben.

Die bereits zugesagten Fördermittel in Höhe von 480.000,- € werden damit nicht in Anspruch genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 22

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 6

Vermerk der Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Peter Münster, GR Claus Guttenthaler, GR Angela Heilmeier, GR Markus Wendling, GR Ulrich Bode.

|                                    |
|------------------------------------|
| <b>Top 23</b> <b>Verschiedenes</b> |
|------------------------------------|

Erster Bürgermeister Peter Münster verweist auf den Flyer der Bayerischen Landesstiftung, der zur Einsicht ausliegt.

GR Angela Heilmeier nimmt Bezug auf die Äußerungen der Elternvertreter aus dem Stern-talerkindergarten und äußert ihre Meinung, dass die Kommunikation mit der KiTa-Leitung und den Eltern unglücklich gelaufen sei. Sie appelliert, ein persönliches Gespräch zu suchen und nicht in der Öffentlichkeit gegeneinander zu arbeiten.

GR Gertrud Merkert teilt mit, dass es in Eichenau vermehrt Fake-Anrufe bei Bürgern gäbe, bei denen der Stromzählerstand abgefragt würde, um die Bürger zum Wechsel von der KommEnergie zu bewegen.

GR Marion Behr erkundigt sich nach dem Ergebnis der Gespräche zu einer Teilflächen-PV-Anlage mit Landwirten und den bisherigen Gesprächen mit den Sonnenseglern e.G. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Landwirte grundsätzlich aufgeschlossen seien.

GR Marion Behr macht darauf aufmerksam, dass das Zertifikat für die kommunalen Liegenschaften beschafften Ökostrom noch nicht vorliege und verweist darauf, dass dies ein erforderlicher Punkt bei der Beschlussfassung gewesen sei. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass das Zertifikat für das Lieferjahr 2023 vertragsgemäß bis spätestens 30.06.2024 auszustellen sei. GR Marion Behr bittet um die Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen bei der Liegenschaftsabteilung. Erster Bürgermeister Peter Münster sagt ihr dies zu.

GR Marion Behr kritisiert, dass der Umweltbeirat nicht zum Neujahrsempfang eingeladen wurde und der Asylhelferkreis auch nicht eingeladen worden sei. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Gästeliste für das nächste Jahr überarbeitet werde.

GR Martin Eberl stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Verlängerung der Sitzungszeit für die die Tagesordnungspunkte NÖ 1, NÖ 2, NÖ 4, NÖ 5 und NÖ 6 um 15 Minuten.

**Beschluss:**

Die Sitzungszeit wird zur Beratung der Tagesordnungspunkte NÖ 1, NÖ 2, NÖ 4, NÖ 5 und NÖ 6 um 15 Minuten verlängert.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesende:    | 22 |
| Ja-Stimmen:   | 20 |
| Nein-Stimmen: | 2  |

|            |                            |
|------------|----------------------------|
| <b>Top</b> | <b>Aktuelle 10 Minuten</b> |
|------------|----------------------------|

Es gab keine Wortmeldungen.

Eichenau, 17.02.2023

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

Larissa Mühlberger  
Schriftführer/in